

STELLUNGNAHME
DES DEUTSCHEN HAUSÄRZTEVERBANDES E.V. ZUM

ENTWURF EINES GESETZES ZUR VERBESSERUNG DER GESUNDHEITSVERSORGUNG
UND PFLEGE (GESUNDHEITSVERSORGUNGS- UND PFLEGEVERBESSERUNGSGESETZ –
GPVG)

STAND: 11. NOVEMBER 2020

I. Allgemeines

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) werden im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung Neuregelungen auf den Weg gebracht; zudem sind Anpassungen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung angedacht. Diese werden von Deutschen Hausärzteverband grundsätzlich begrüßt.

II. Stellungnahme

Art. 1 Nr. 6 - Erweiterung der Möglichkeiten für Selektivverträge (§ 140a SGB V)

Der Deutsche Hausärzteverband unterstützt die Weiterentwicklung der Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V. Wir hatten hierzu bereits im Rahmen der Erörterung des Referentenentwurfs ausführlich Stellung genommen (s. Anlage). Mit den nunmehrigen Klarstellungen in der Begründung zur Beteiligung von Berufs- und Interessenverbänden (Art. 1 Nr. 6 c) aa) bbb)) können wir uns dem Entwurf weitestgehend anschließen.

Wir begrüßen insoweit auch die Aufnahme von Anbietern von digitalen Diensten und Anwendungen nach § 68a Absatz 3 S. 2 Nr. 2 u. 3. SGB V als Vertragspartner der Krankenkassen bei der Besonderen Versorgung. Damit kann die Erprobung von digitalen Versorgungselementen und – Strukturen schneller und rechtssicherer vereinbart werden.

Kritisch bewerten wir hingegen die beabsichtigte Neuregelung in Absatz 2 Satz 7 (neu), wonach die Vertragspartner vereinbaren können, dass (auch) die Krankenkassen Dritte mit der Erbringung von Beratungs-, Koordinierungs- und Managementleistungen beauftragen. Hier sehen wir die Gefahr einer systemwidrigen Ausweitung der Aufgabenwahrnehmung der Krankenkassen, jedenfalls soweit dadurch unmittelbar in die Versorgung der Versicherten eingegriffen wird.

Weitergehende Anmerkungen sind nicht aktuell nicht vorgesehen. Etwaige Ergänzungen unserer kurzen Stellungnahme bleiben der Anhörung am 16. November 2020 vorbehalten.

Ansprechpartner:

Deutscher Hausärzteverband e.V. | Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | www.hausaerzteverband.de

Bundesvorsitz: ✉ ulrich.weigeldt@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-30

Geschäftsführer: ✉ joachim.schuetz@hausarztverband.de | ☎ 02203 97788-03

Junior-Geschäftsführer: ✉ sebastian.john@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-34